

Parlamentarischer Vorstoss

2024/353

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Diabetes Typ 1 im Kitaalltag
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Candreia, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Mikeler, Roth Urs, Schürch, Strüby, Winter, Wyss
Eingereicht am:	30. Mai 2024
Dringlichkeit:	—

Diabetes mellitus Typ 1 stellt eine Autoimmunerkrankung dar, bei der die Abwehrzellen des Körpers die insulinproduzierenden Betazellen der Bauchspeicheldrüse direkt und gezielt angreifen und zerstören. Die Ursache ist nicht gänzlich geklärt. Tatsache ist, dass bei Typ-1 Diabetes die Bauchspeicheldrüse wenig oder kein Insulin bildet.

Typ-1 ist die häufigste Art und gleichzeitig eine der häufigsten chronischen Krankheiten bei Kindern und für etwa zwei Drittel aller Fälle verantwortlich. Eines von 350 Kindern hat im Alter von 18 Jahren Typ-1 Diabetes entwickelt. Gemäss dem Fachmagazin «The Lancet» nehmen die Erkrankungen stetig zu, insbesondere bei Kindern unter fünf Jahren. Dabei sieht man den Kindern die Krankheit nicht an und erkrankte Kinder sind im Grundsatz genauso belastbar wie gesunde Kinder und müssen daher keine Sonderrolle einnehmen. Sie haben kaum Einschränkungen und die Kinderrechtskonvention unterstreicht das Recht des an Diabetes erkrankten Kinders auf Chancengerechtigkeit und eine unbeschwerter Kindheit. Diabetes ist nicht ansteckend.

Damit das geschilderte Leben möglich ist, braucht es Management und Unterstützung. Und natürlich auch Beratung aller Involvierten. Nicht nur der Kinder und Ihren Familien, sondern auch den Betreuenden über die Familie hinaus.

Bei Diabetes Typ-1 produziert die Bauchspeicheldrüse wie erwähnt zu wenig oder gar kein Insulin. Deshalb muss das überlebenswichtige Hormon Insulin dem Körper zugeführt werden. Das Insulin reguliert dabei den Blutzucker und die Verwertung des Blutzuckers. Das heisst auch, dass der Insulinbedarf sehr schwankend ist und stark von der Nahrung und Bewegung abhängt. Die Behandlung erfolgt also durch das Spritzen von Insulin, um den Blutzucker im Normbereich und nicht zu hoch oder zu tief zu halten. Diese Insulininjektionen werden beim Kleinkind von den Eltern, vom heranwachsenden Kind auch selbst gemacht. Eine regelmässige Blutzuckerbestimmungen muss zur Bestimmung der Werte durchgeführt werden. Heute gibt es vielerlei Hilfsmittel und die Forschung arbeitet stetig daran, dass die Behandlung vereinfacht wird.

Für die Gewährleistung des Schulbesuches existiert bei uns ein Merkblatt für den Umgang mit chronischen Krankheiten an Schulen. https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/integration-foerderung-sonderschulung/unterlagen-abt-sonderpaedagogik/merkblaetter-abt-sonderpaedagogik/20200116_Merkblatt_chrkranke%20Kinder_Kurzfassung.pdf/@_@download/file/20200116_Merkblatt_chrkranke%20Kinder_Kurzfassung.pdf Darin ist Grundlegendes geklärt und es kann jederzeit darauf zurückgegriffen werden. Was allerdings ungeklärt ist, ist die ausserschulische oder vorschulische Betreuung der Kinder, insbesondere in Kitas. Wenn eine Erkrankung bei einem Kleinkind festgestellt wird, kann es Stand heute, von der besuchten Kita vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Dies ist eine belastende Ausgangslage.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Prüfung und den Bericht darüber, wie sichergestellt werden kann, dass erkrankte Kinder ein Recht auf einen Betreuungsplatz haben. Insbesondere ist der Fokus darauf zu legen, wie die Weiterbildung für Betreuungspersonen abgegolten werden kann, wie die Frage der Haftung geklärt werden kann und welche Angebote im Kanton für betroffene Familien zur Verfügung stehen.